



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXIV. Ursachen, weswegen die Reichs-Stände den Friedens-Congress nicht sofort beschicket; Die von der Käyserlichen Majestät auf den Deputations-Convent geforderte Contribution à 100. Römer Monathe ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1643.
Sept.

Illustri nec non Nobili D^{no} JOANNI OXENSTIERNA AXELSOHN, Baroni in Rymitho, D^{no} in Fyholm & Tydeen, & D^{no} JOHANNI ADLER SALVIO, Regie Min^{is} & Regnorum Sveciae Consiliariis secretis & resp. Cancellario Regni ac Aulico, & in Germania Legatis, amicis nostris perquam dilectis &c.

1643.
Sept.

§. XXXIV.

Ursachen, weswegen die Reichs-Stände, den Friedens-Congress nicht sofort beschicket haben.

Es verzogen also die Stände gar nicht, aus Sorglosigkeit vor das gemeine Beste, ihre Gesandten nach den Friedens-Congress abzuschicken, sondern Sie nahmen solches zu thun nur daher einen Anstand, weil, von Käyserl. Seite Ihnen das Jus Suffragii, bey denen Friedens-Tractaten nicht wolte zugestanden werden, immasfen, wie aus folgenden erhellen wird, viele Bemühungen angewandt worden, die Status zu intimidiren, daß sie den Congress nicht beschicken möchten: Welcher Vorgang die mehresten derselben, in großes Mißtrauen gesetzt, worinnen sie noch weiter gestärket worden, als die Käyser-

liche Majestät auf dem Deputations-Tag zu Franckfurt, eine große Contribution, von 100. Röm. Monathen, erforderten, und diese Materie, mit aller Macht daselbst treiben ließen: dahingegen von Seiterer Stände davor gehalten wurde, daß diese Materie Contributionum, gar nicht auf einen Deputations-Tag gehörte, weniger von denen deputirten Statibus, denen übrigen darunter präjudiciret werden könnte: Wie in dem, von Marggraff Christian zu Brandenburg, an Bischoff Melchior Otto zu Bamberg sub 28ten Decemb. 1643. erlassenen Schreiben, folgender maßen, wohl ausgeführt ist:

Die von der Käyserlichen Majestät auf dem Deputations-Convent, geforderte Contribution à 100. Röm. Monathen, macht denen Statibus viel Nachdenken.

Rationes, weswegen die Materia Contributionum auf keinen Reichs-Deputations-Tag gehörte.

Nun befinden Wir gleichwohl sint der Zeit und dem Ursprung der Deputations-Tage, vielmehr das Contrarium; Denn obwohl Anno 1564. die uff damaligen Deputations-Tag, erschienene Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, an die Käyserliche Majestät allerunterthänigst begehret haben, bey damaligen übeln und gefährlichen Zustände, zu besserer Sicherheit der Stände, und Erhaltung des Land-Friedens, 1500. gerüstete Pferde, uff gemeine derer Chur-Fürsten und Stände Unkosten, uff 3. Monath lang, in Wart-Geldt zu nehmen, und darzu ein Monath einfacher Römer-Zug vorgeschlagen; So sind doch die damalige Gesandten dergestalt behutsamb und vorsichtig gegangen, und haben die Chur-Fürsten und Stände daran eigentlich nicht binden wollen, sondern es dahin, und in keinen Zweifel gestellet, es würden alle und jede Stände des Reichs (wie die Formalia lauten) nicht allein damit zufrieden seyn, sondern auch ein jeder sein Antheil an berührten Wart-Geldt-Befoldung, gegen gebührender Rechnung unweigerlich entrichten, sich von Ihrer Käyserlichen Majestät, Chur-Fürsten, Fürsten und Stände nicht absondern, sondern vielmehr zu allerunterthänigstem Gehorsamb, freundlicher und unterthäniger Willfahung an Ihnen nichts erwinden lassen. Da auch Anno 1567. zu denen zu Regenspurg, bey dem Reichs-Tag verwilligten vier Monathen, uff dem zu Erfurt gehaltenen Convent, noch sechs Monath zugesprochen und verwilliget worden; Sind allda beysammen gewesen, aller des Heiligen Reichs Cräyße, auch eines jeden Churfürsten, Fürsten und Stand, deme es beliebet zu schicken, Abgeordnete und Gesandte, in guter ansehnlicher Stattlichkeit, wie die Worte der Röm. Käyserl. Majestät, und des Heiligen Reichs Cräyße verordneter Abschied, im Anfang §. Demnach sind auf solchen Reichs-Versammlungs-Tag ic. es klar geben. In welchen dann des Heiligen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen nichts präjudiciret, sondern vielmehr ihre Freyheiten und Gerechtigkeiten confirmiret und bestättiget worden. Ausser diesen wird man bey Deputations-Tagen, daß jemahls die Stände mit Contribution belästiget, oder die Deputirte hierinnen verhandelt oder geschlossen, verhoffentlich nicht finden. Gesezt aber, daß vor diesem dergleichen geschehen wäre; So haben doch Ihre Käyserl. Majestät bey jüngstem Regenspurgischen Reichs-Tag, mit Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, und diese mit Ihre Käyserl. Majestät sich expresse dahin verglichen, daß auf dem damals veranlaßten, und anjeho insiehenden Deputations-Tag, sonderlich in Religions-Contributions-

1643.
Sept.

und davon *dependirenden* Sachen, die Deputierte sich nicht unternehmen, sondern billig an ihre gebührende Orte, nemlich vor die gesambte Reichs-Stände ausgestellt bleiben lassen sollen. Und ob schon Ihre Käyserliche Majestät in erwehnter Proposition die Stände allergnädigst versichern lassen, daß dieser Modus, und was darbey abgehandelt und geschlossen würde, dem Herkommen im Reich im geringsten nichts solte präjudiciren, noch künfftig zu einiger Consequenz gezogen werden; So erinnert man sich doch, daß sowohl bey dem Prager Frieden, als auch Anno 1636. zu Regenspurg, bey dem Chur-Fürstlichen Collegial- und Wahl-Tag, dergleichen Reservat und Protestationes, auch mit angezeigt worden, aber man verspühret, je länger je mehr, daß dieselbige wenigen Effect haben, und Contraria darauf gefolget. Und dürffte endlich, Chur-Fürsten, Fürsten und Stände mit solchen Anhängen und vergeblichen Bertröstungen zu contentiren, hingegen aber die Auf- und Anlagen, auch andere Beschwehungen, zu gänglichen Ruin der Reichs-Stände zu continuiren, vor eine Observanz und Herkommen im Reich gehalten, künfftig geachtet und angezogen, auch ein solches Werk zulezt daraus werden, als mit denjenigen Ständen, so in Ober- und Nieder-Oesterreichischen Landen begütert, und mit gedoppelter Steuer an zweyen Orten belegt werden, darunter Wir dann auch begriffen. Bey welchem dann in vielen Reichs-Abschieden solche Irrungen erfolget, daß zulezt versprochen worden, sich also zu erweisen, damit man zu klagen nicht Ursach haben solle: Nichts destoweniger sind dieselben Stände einen Weg als den andern, in Possession ihrer Beschwehungen, das Hochlöbliche Haus Oesterreich aber in Participation der Steuer, verblieben.

1643.
Sept.

So ist ohne das auch sehr beschwehlich, und werden die Stände des Reichs auch ziemlich irre und stugig gemacht, daß man bald pfeget uf Crähß-Tagen, dahin doch eigentlich solche Contributions-Sachen, wie die Herrn Chur-Fürsten zu unterschiedlichen mahlen vor diesen es geahntet, nicht gehören, solche vorzutragen: Bald durch unterschiedliche Gesandten, da bisweilen einer diß, der andere ein anders einbringet, und anjeho selbige auf die Deputations-Tage ziehen und schieben will. Und weiln man nunmehr bey dem Fränckischen Crähß sich eines endlichen gewissen und solcher gestalt erkläret, daß es dem vorhin verderbten Crähß fast unerträglich; So wollen Wir nicht hoffen, daß zufoorderst Ihre Käyserliche Majestät den darinnen begriffenen Ständen, ein mehrers anmuthen, noch von denselben, begehren wird, weniger aber, daß die zu Franckfurt anwesende Gesandte sich werden hierinnen übereilen, ihren Principain und gemeinen Ständen ein solches Präjudicium, und in Consequentiam sehr gefährliches Werk, zumahln sie hierzu nicht legitimiret, sondern vielmehr durch den Gesambten Reichs-Schluss denselben Inhibition geschehen, verhandeln oder abschließen, noch die Stände Sie darauf instruiren und bevollmächtigen werden: Dann solches viele Alterationes, Mistrauen und Wiederwärtigkeiten mehr causiren, als unsers geliebten Vaterlands Bestes und Aufnehmen befördern würde; zu geschweigen, daß es bey den Ausländischen Cronen und Interponenten seltsame und widerige Gedancken verursachen dörrfte, da man bey wärenden Friedens-Tractaten auf dem darzu bestimmten Tag, mit dem *Negotio continuandi bellum*, am meisten umgienge, und ihm solches angelegen seyn ließe. So haben Wir auch zu den Herrn Bischöffen zu Würzburg das gute Vertrauen, Dieselbe werden, wie bisshero rühmlich beschehen, sich ferner des gemeinen Wesens und Vaterlandes und dieses Crähßes Wohlfarth Ihre in besten recommendiret seyn lassen, zumahlen gleichwohl Ihre Käyserliche Majestät nicht allein seithero dem nechsten Regenspurgischen Reichs-Tag, sondern auch bisshero dergestalt beygesprungen, und an die Hand gegangen, daß, da versprochenen maßen gute Kriegs-Disciplin und rechte Ordnung gehalten, und dasjenige, was man sich verglichen und beyderseits einander zugesaget, mehrers gehalten worden wäre; die Armeen anjeho in bessern Zustand sich befinden, als wann man die Crähße und Stände gar zu Grunde richten und verderben würde. Welches Ew. Liebden in hergebrachter vertraulichen nachbarlichen Correspondenz Wir in Antwort hinwieder nicht bergen wollen, Dero Wir

1643.
Sept.zu angenehmen freund-nachbarlichen Dienst-Erweisungen willig und geflissen verbleiben, Datum Bayreuth, den 28^{ten} Decembr. 1643.1643.
Sept.

CHRISTIAN &c.

§. XXXV.

Käyserl. Proposition auf dem Deputations-Tag, im puncto Contributionis.

Die Käyserliche Proposition aber in Decembris 1643. lautete in formalibus puncto Contributionis, vom 13^{ten} De- also:

Der Römischen Käyserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, lassen denen anwesenden Chur-Fürsten auch deputirter Fürsten und Stände des Reichs Gesandten, Dero Käyserlichen Gnad und alles guts vermelden, und stellen ausser allem Zweifel, Sie werden von ihren gnädigsten und gnädigen Herrn Obern und Principalen, ohne das albereit berichtet seyn worden, aus was erheblichen Ursachen, allerhöchst gedachte Jhro Käyserliche Majestät denselbigen den jetzigen Zustand, in welchem das Heil. Römische Reich Unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation begriffen, abermahl zu erkennen zugeben bewogen worden, sonderlich aber nach deme Jhro Käyserliche Majestät zu den veranlasten Friedens-Tractaten nacher Münster und Schnabrück Dero Käyserl. Gesandten, allerdings dem zu Hamburg getroffenen Vergleich in Praeliminaribus gemäß, ungesäumt abgeordnet, dieselbe sich auch bis dato daselbst mit allernothwendigen Vollmacht und Instruction befinden, was gestalt aus allen andern feindlichen Actionibus des Gegentheils, also auch aus jetzigem ihren Ausbleiben gemungsam zu erkennen, was ihrer seits für eine ernstliche Begierde zum Frieden vorhanden, wie dann noch ferner Jhro Käyserl. Majestät den anwesenden Churfürstlichen auch Deputirten Fürsten und Ständen des Reichs Gesandten nicht verhalten können, daß Sie die sichere und gewisse Nachricht haben, was massen beyde Cronen, Frankreich und Schweden, eben jetzo stärkerer, als wie vorhin, beyder Ottomannischen Pforten sich bemühen, den Erbfeind Christlichen Namens mit Jhro Käyserliche Majestät und dem Heiligen Reich in offenen Bruch zu bringen, auch damit solche ruptur würcklich noch verwichenen 16^{ten} Monats-Tag Octobr. hätte erfolgen mögen, bey ermelder Pforten zu erkauften sich nicht gescheuet ic.

Es hat aber die Göttliche Allmacht diesen und andern unter dem Deckmantel der größtesten Friedens-Begierde, feindlicher Seits dahin zielenden Consiliis, daß an statt des verhofften universal-Friedens und einziger Erquickung vor die liebe Christenheit, derselben auch der Erbfeind Christlichen Namens ob den Hals gezogen, und Jhme des H. Reichs propugnacula, neben ewiger Dienstbarkeit vieler tausend Seelen in die Hand gespielt würden, keinen Fortgang gelassen, sondern Jhrer Käyserlichen Majestät tragende getreue Sorgfalt für das H. Reich, von oben herab also gnädiglich gesegnet, daß alle diese Blutdurstige Machinationes durch Deroselben beharrliche Wachsamkeit, glücklich noch zur Zeit unterbrochen worden, und hoffentlich noch ferner (wie dann Jhro Käyserliche Majestät allen Fleiß so wohl an der Türkischen Pforten, als mit anderen Gegenbereitschaften an Jhro nichts erwinden lassen) wird können unterbrochen werden. In allen obgedachten dem geliebten Vaterlande zusehenden Anliegen, haben Jhro Käyserliche Majestät billig Dero beständig und gnädigstes Vertrauen zu obbemelten der Herren Gesandten Principalen und allen des Heiligen Reichs getreuen und gehorsamen Chur-Fürsten und Ständen, und setzen ausser allen Zweifel, daß Niemand derselben sein geliebtes Vaterland damit lassen, sondern so lang und viel, bis man zu dem lieben Frieden gelangen möchte, denselben dergestalt noch unter die Arme greiffen werden wolle, daß man sich mit an die Handnehmung der nohtwendigen Hülf und Rettungs-Mittel viel ehender eines beständigen billigen und reputirlichen Friedens zu getribsen, als durch Hindansetzung derselben fremden Dominats und Jochs zu befahren habe.

Dieweiln also bey solchem gefährlichen Zustand des Heiligen Römischen Reichs, bey welchem, bevorab auch der Türk, durch fernere vorseglische Verursachung des